Gemeinde Twist

Niederschrift
(BSKA/01/2022)

über die **Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur**
am 10.02.2022 in der Aula der Oberschule Twist, Flensbergstraße 17, 49767 Twist

A. Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

3 Feststellung der Tagesordnung

4 Bericht der Bürgermeisterin

5 Einwohnerfragestunde

6 Berufung eines Lehrer- und Schülervertreters in den Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur
Vorlage: 0044/2022

7 Pflichtenbelehrung der nicht dem Rat angehörenden Lehrer- und Schülervertreterinnen des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur
Vorlage: 0045/2022

8 Sachstand Sanierung des Hallenbades
Vorlage: 0038/2022

9 Förderung der Sportvereine; Zuschüsse für jugendliche Vereinsmitglieder
Vorlage: 0039/2022

10 Zuschüsse an die Büchereien in der Gemeinde Twist
Vorlage: 0040/2022

11 Antrag SV Grenzland Twist - Installation einer Beregnungsanlage und Errichtung einer zusätzlichen Fluchtlichtanlage
Vorlage: 0041/2022

12 Anfragen und Anregungen

13 Schließung der öffentlichen Sitzung

II. Anwesenheit

Vorsitzende/r:
van der Stad, Anna

Ausschussmitglieder:

Ähnlen, Stefan		
Gebben, Helmut		
Reinert, Esther		
Reuß, Kristin	i.V.f. Klass, Kevin	
Schulz, Heidrun		
Tholen, Monika		

Beratende Mitglieder:

Hermsen, Laura	
Reker, Ute	Lehrervertretung
Rolfes, Sophia	Schülervertretung bis TOP 13

Von der Verwaltung:

Holt, Stefan	Protokollführer
Lübbers, Petra	Bürgermeisterin
Völlering, Kai	
Wesemann, Marco	

Gäste:

Erenstein, Nine	mga architekturgesellschaft
Ewers, Cornelia	mga architekturgesellschaft

Öffentlichkeit:

Zuhörerinnen und Zuhörer	3 Personen

Entschuldigt fehlten:

Ausschussmitglieder:
Klaas, Kevin

III. Beratungspunkte und Ergebnisse

A. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzende Anna van der Stad begrüßt die Anwesenden und eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur.

Vor der Sitzung fand eine Besichtigung des zur Sanierung anstehenden Hallenbades statt.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß elektronisch über das Ratsportal geladen und mit E-Mail vom 02.02.2022 über die Einstellung der Unterlagen informiert. Die Beratungen von TOP 1 - 13 finden in öffentlicher Sitzung und von TOP 14 - 16 in nichtöffentlicher Sitzung statt. Die Beschlussfähigkeit wird von der Ausschussvorsitzenden festgestellt.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde mit der Einladung im Ratsinfoportal bereitgestellt. Sie wird gemäß Einladung festgestellt.

4. Bericht der Bürgermeisterin

Ausschreibung der Rektorenstelle für die Marienschule Twist-Bült
Die Rektorin der Marienschule, Frau Ute Reker, hat der Verwaltungsleitung am 24.01.2022 mitgeteilt, dass sie zum 01.08.2022 in die Freistellungsphase des Vorruhestands eintreten wird.

Zur Nachbesetzung ist die Rektorenstelle bereits im Schulverwaltungsblatt Ausgabe 10/2021 ausgeschrieben worden.

Auch die Rektorenstellen der Ansgarschule und der Franziskusschule sind schon mehrere Male im Schulverwaltungsblatt ausgeschrieben worden, konnten jedoch bislang nicht besetzt werden.

Die Gemeinde hofft auf eine baldige Besetzung der vakanten Stellen.

Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Kulturarbeit in der Gemeinde Twist
- Erdöl-Erdgas-Museum
Auch im vergangenen Jahr musste das Erdöl-Erdgas-Museum teilweise für den Besucherverkehr ganz schließen. Während der Öffnungszeiten war die Zahl der Besucher beschränkt, es galt überwiegend die 2G-Regelung.

Dies führte dazu, dass nach Auskunft des ehrenamtlichen Museumsleiters Rudi Gaidosch die Besucherzahl deutlich auf etwa ein Drittel der üblichen Besucherzahlen in den Vorjahren gesunken ist. In 2021 gab es kaum Besuche von Gruppen im Museum, die sonst einen nicht unerheblichen Anteil der Gäste ausmachen. Auch konnten keine Sonderveranstaltungen wie z.B. der Maus-Türöffner-Tag durchgeführt werden. Für 2022 liegen bislang nur sehr wenige Anmeldungen von Gruppen vor. Eine Änderung ist wohl erst zu erwarten, wenn die Einschränkungen der Corona-Pandemie überwunden sind. Auch andere Museen in der Region verzeichnen erhebliche Besucherrückgänge.

Seit Ende August 2021 wird auf der Empore des Museums die Sonderausstellung „Als der Schwarze Weg weiß war“ präsentiert. Diese sehenswerte Ausstellung dokumentiert mit vielen Bildern und Texttafeln die Arbeiten der Wintershall AG von 1948 bis 1956 in der Gemeinde Twist. Ein Stück Zeitgeschichte der Gemeinde. Diese Sonderausstellung kann auch jetzt noch im Museum besucht werden. Sie wurde mit

viel ehrenamtlicher Eigenleistung des Museumsleiters Rudi Gaidosch, der Mitarbeiterin des Museums und mit Unterstützung der Wintershall AG erarbeitet und mit Mitteln des Emsländischen Heimatbundes und des Heimatvereins Twist e.V. als Träger des Museums finanziert.

Trotz der weiterhin geltenden Einschränkungen plant das Museum aber auch für 2022 Sonderveranstaltungen,wie geführte Radtouren und Fahrten mit dem Veenland-Express.

- Programm Heimathaus Twist
Vom 09.09.2021 bis zum 12.09.2021 konnte der Heimatverein Twist e.V. erstmals an vier Tagen ein Musikfestival in der Heimathausanlage durchführen. Die einzelnen Veranstaltungen waren gut bis sehr gut besucht. Die Finanzierung der Veranstaltung war nach Aussage des Heimatvereinsvorsitzenden nur mit Förderungen aus dem Corona-Sonderprogramm möglich.

Das laufende Heimathaus-Programm dieser Saison leidet sehr unter den Corona-Einschränkungen. Im Herbst fanden zwei Konzerte statt. Seitdem mussten bereits 11 Veranstaltungen abgesagt werden. Unter den jetzigen Vorgaben der Corona-Verordnung können keine Musik-Veranstaltungen im Heimathaus durchgeführt werden. Für eine Reihe abgesagter Veranstaltungen werden Ersatztermine gesucht.

- Weitere Kulturarbeit
Aufgrund der Corona-Pandemie können auch in diesem Jahr keine plattdeuschen Theaterveranstaltungen durchgeführt werden.

Im Oktober 2021 hat die Emsländische Landschaft zusammen mit der Gemeinde Twist eine Veranstaltung der Veranstaltungsreihe „Platt Satt!“ in Twist durchgeführt. Unter Corona-Bedingungen fand die Veranstaltung im Dorfgemeinschaftshaus Hebelermeer statt. Sie war ausverkauft.

5. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

6. Berufung eines Lehrer- und Schülervertreters in den Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur
Vorlage: 0044/2022
In der konstituierenden Sitzung des Gemeinderates am 04.11.2021 wurde ein Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur gebildet. Gemäß § 110 Abs. 2 Nds. Schulgesetz gehören neben den Mitgliedern des Ausschusses mindestens je eine Vertreterin oder ein Vertreter der Lehrkräfte, der Erziehungsberechtigten sowie der Schülerinnen und Schüler an. Nach dem vorgenannten Ratsbeschluss soll jeweils ein stimmberechtigter Vertreter bzw. eine stimmberechtigte Vertreterin der Gruppierungen berufen werden. Eine Vorbereitung im Verwaltungsausschuss ist nicht zwingend erforderlich. Für die Besetzung wurden folgende Vorschläge unterbreitet:

Lehrervertreterin:
Ute Reker, Marienschule Twist
Vertreterin: Gesine Kortmann, Grundschule Adorf

Schülervertreterin:
Sophia Rolfes, Oberschule Twist
Vertreterin: Rebecca Moes, Oberschule Twist

Elternvertreter/-in:
Die Elternvertreter konnten aufgrund Corona bedingter Beschränkungen noch nicht bestimmt werden. Bis zur nächsten Ausschusssitzung soll die Besetzung feststehen.

Die Vorschläge sind nach § 110 Abs. 4 des Nds. Schulgesetzes bindend.

Die Lehrervertreterinnen werden für die volle Wahlperiode berufen, die Schülervertreterinnen bis zum Ablauf des Schuljahres 2021/2022.
Scheiden die o. g. Personen aus den jeweiligen Ämtern aus, müssen neue Vertreter/-innen bestimmt werden.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Ähnen, ob die Schülervertreter benannt werden, wird mitgeteilt, dass eine Wahl der Schülervertretung in der Oberschule Twist stattgefunden habe.

Die Wahl der Elternvertreter konnte bislang noch nicht durchgeführt werden, soll aber zeitnah stattfinden. Der Elternvertreter wird aus dem Gemeindeelternrat, bestehend aus den Vorsitzenden der Elternvertretung der gemeindlichen Schulen, gewählt. Die Wahl wird von der Gemeindeverwaltung organisiert.

Beratendes Mitglied Reker bedauert, dass die Wahl der Elternvertretung bis zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht durchgeführt wurde.

Der Ausschuss nimmt die Entsendung der vorgeschlagenen Personen in den Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur zur Kenntnis.

7. Pflichtenbelehrung der nicht dem Rat angehörenden Lehrer- und Schülervertreterinnen des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur
Vorlage: 0045/2022
Nach § 43 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) sind die nicht dem Rat angehörenden Lehrer-, und Schülervertreterinnen als stimmberechtigte Mitglieder im Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur auf die ihnen obliegenden Pflichten der Amtsverschwiegenheit sowie des Mitwirkungs- und Vertretungsverbotes gemäß §§ 40 bis 42 NKomVG durch die Hauptverwaltungsbeamtin hinzuweisen.

Ein Auszug der Gesetzespassagen aus dem NKomVG ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Bürgermeisterin Lübbers verweist auf die Sitzungsvorlage und nimmt die Pflichtenbelehrung der nicht dem Rat angehörenden Lehrervertreterin Ute Reker und der Schülervertreterin Sophia Rolfes vor.

8. Sachstand Sanierung des Hallenbades
Vorlage: 0038/2022

Die Öffentlichen Ausschreibungen der ersten drei Gewerke im Zuge der Maßnahme „Sanierung und Modernisierung des Hallenbades“ sind abgeschlossen.
Nachfolgende Gewerke wurden mit einer Angebotsfrist bis zum 19.01.2021 ausgeschrieben:

- Zimmer- und Holzbauarbeiten, Dachabdichtungs- und Klempnerarbeiten
- Fenster und Außentüren/ Metallbauarbeiten
- Abbruch- und Rohbauarbeiten

Für die Gewerke „Zimmer- und Holzbauarbeiten, Dachabdichtungs- und Klempnerarbeiten“ sowie „Fenster und Außentüren/ Metallbauarbeiten“ ist bei der Verwaltung bis zur Angebotsfrist jeweils ein Angebot eingegangen. Diese Angebote befinden sich zurzeit in der formellen und rechnerischen Prüfung und werden kurzfristig an das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Emsland zur Vergabeprüfung weitergeleitet.

Für das Gewerk „Abbruch- und Rohbauarbeiten“ ist im Zuge des Ausschreibungsverfahrens kein Angebot eingereicht worden.
Das Architekturbüro mga wird dieses Gewerk in die Leistungen Abbrucharbeiten (Entkernung) und Maurerarbeiten splitten. Die Abbrucharbeiten sollen kurzfristig in Form einer freihändigen Vergabe ausgeschrieben werden, sodass die Arbeiten innerhalb des Bauzeitenplans ausgeführt werden können.

Die Leistungsverzeichnisse der übrigen Gewerke insbesondere der TGA-Gewerke befinden sich in der Fertigstellung. Weitere öffentliche Ausschreibungen erfolgen in den kommenden Wochen.

Der Bauzeitenplan sieht nach jetzigem Stand eine Fertigstellung und Bauübergabe des Hallenbades zum Ende der Sommerferien (Ende August) vor. Nach Auskunft des Planungsbüros kann dieser Plan weiterhin eingehalten werden, sofern die übrigen Ausschreibungen und die Bauleistungen planmäßig verlaufen und die Vergabe der ersten Gewerke zeitnah erfolgt.

Das beauftragte Generalplanungsbüro mga aus Meppen stellt anhand einer 3D-Animation einen visualisierten Rundgang durch das sanierte und modernisierte Hallenbad vor.

Sachbearbeiter und Projektbeauftragter Völlering stellt den Sachverhalt an Hand der Sitzungsvorlage vor und leitet zu den Vertretern des beauftragten Planungsbüros mga, Meppen Frau Nine Erenstein (Architektin) und Cornelia Ewers (Bauleiterin) über.

An Hand eines visualisierten Rundgangs werden den Ausschussmitgliedern die verschiedenen Bereiche des Hallenbades vorgestellt. Einige bildliche Darstellungen sind dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Architektin Nine Erenstein erläutert zunächst die Umgestaltung des Außenbereichs.

Vor dem Hallenbad sollen die Außenanlagen vor dem Eingangsbereich neugestaltet werden. Alles soll offener erscheinen. Beete mit Sitzgelegenheiten werden angelegt

und neue Fahrradabstellplätze sowie Behindertenparkplätze geschaffen.

Im Eingangsbereich wird es ebenfalls Veränderungen geben. Hier sollen die Schilder entfernt und durch einfache Piktogramme ersetzt werden. Zudem wird das Behinderten-WC erneuert.

Der Zugang zu den Umkleidekabinen soll modernisiert werden. So wird die Decke mit LED-Beleuchtung ausgerüstet und weiß abgehängt. Um die Kosten möglichst niedrig zu halten, soll der Fußboden nur gründlich gereinigt werden und die Wände des Umkleidebereichs erhalten bleiben.

Der Duschbereich soll umfassend saniert und renoviert werden. Hier soll so gut wie alles erneuert werden, inklusive aller Wasser- und Abwasserrohre. Zudem soll mehr Farbe ins Spiel kommen. So wird der Damenbereich in Orange und der Männerbereich in Blau gehalten.

Die Schwimmhalle wird farblich aufgewertet. Eine neue Decke wird eingezogen. Auch hier soll aber so viel Substanz wie möglich erhalten bleiben, um Kosten zu sparen. Vieles sei aber auch nach 40 Jahren noch in einem guten Zustand, wie Architektin Erenstein feststellt.

Der ehemalige Gastronomie-Bereich wird in zwei neue Bereiche aufgeteilt. Der eine soll ein Aufenthalts- und Liegebereich werden, der den Schwimmbereich vergrößert und ergänzt. Die andere Hälfte soll ein multifunktional nutzbarer Mehrzweckraum werden.

Darüber hinaus wird die Technik des Hallenbades auf den neuesten Stand gebracht. So wird auf dem Dach eine Photovoltaik-Anlage errichtet, die Be- und Entlüftung erneuert und auch in Teilen die Heizung modernisiert.

Planmäßig sollen die Arbeiten zum Ende der Sommerferien im August 2022 abgeschlossen sein, damit auch der Schwimmunterricht wieder stattfinden kann.

Das Architekturbüro mga aus Meppen versichert, dass der ambitionierte Zeitplan durchaus zu halten sei, aber natürlich immer vom Verlauf der Bauarbeiten abhänge.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Reinert, ob die aus anderen Gebäuden bekannten Probleme mit Legionellen auch bei der Sanierung des Hallenbades thematisiert worden sind, antwortet Frau Ewers, dass planmäßig alle Trinkwasserleitungen erneuert werden und deshalb Probleme mit Legionellen nicht zu erwarten sind.

Ausschussmitglied Ählen erfragt die Installation einer Photovoltaikanlage. Die Installation einer solchen Anlage ist nach Ausführungen von Frau Ewers vorgesehen. Auf weitere Nachfrage zur Heizungsanlage wird erläutert, dass vorgesehen ist, die Heizkörper zu erneuern. Die vorhandene Heizungsanlage soll nicht erneuert, sondern nur technisch überprüft und gewartet werden, zumal das Hallenbad im Normalfall vom Nahwärmenetz mit Wärme versorgt wird.

Ausschussmitglied Gebben hinterfragt den ambitionierten Zeitplan. Projektbeauftragter Völlering erläutert, dass die Bauarbeiten am Dach des Hallenbades voraussichtlich Ende Februar beginnen werden. Der Fertigstellungstermin zum Ende der Sommerferien 2022 sei ambitioniert aber immer noch einzuhalten. Dies wird von den Vertretern des Architekturbüros mga auch bestätigt.

Ausschussmitglied Reinert erkundigt sich nach der Einhaltung des Kostenrahmens.

Nach Ausführungen vom Projektbeauftragten Völlering wurden bereits schon bekannte Mehrkosten von rd. 360.000 € in den politischen Gremien thematisiert. Bürgermeisterin Lübbers ergänzt, dass leider weitere Kostensteigerungen zu erwarten seien.

Beratendes Mitglied Reker erklärt, dass sich alle auf das sanierte Hallenbad freuen und erfragt, ob der Materialraum im Hallenbad erhalten bleibt. Projektbeauftragter Völlering führt aus, dass der Materialraum grundsätzlich erhalten bleibt.

Ausschussmitglied Ählen erklärt für die CDU-Fraktion, dass sich die Fraktion über die grundlegende Sanierung des Hallenbades freue. Ein saniertes und gut ausgestattetes Hallenbad sei ein wichtiger Standortfaktor und insbesondere eine gute Einrichtung für Familien und deren Kinder.

Auf Nachfrage von Ausschussvorsitzender van der Stad zum Thema Räumlichkeiten für den Schwimmclub Twist, erklärt Bürgermeisterin Lübbers, dass es im sanierten Bad einen multifunktional nutzbaren Mehrzweckraum geben werde. Es sollen Gespräche mit allen potenziellen Nutzern über die Bedarfe geführt werden.

Die Bürgerinnen und Bürger können sich auf ein tolles, gut ausgestaltetes Hallenbad freuen, führt die Bürgermeisterin weiter aus.

Ausschussmitglied Schulz erfragt, ob die im Hallenbad vorhandenen Startblöcke nach der Sanierung wieder aufgestellt und auch für Prüfungen zum Erwerb von Schwimmabzeichen verwendet werden können. Es wird erläutert, dass die vorhandenen Startblöcke im Zuge der Sanierung aufbereitet und dann wieder im Hallenbad auf die ursprünglichen Standorte platziert werden. Die Startblöcke können bei Prüfungen für 1-Meter-Sprünge verwendet werden.

Ausschussmitglied Ählen lobt die Ausführungen der Vertreter des Architekturbüros und stellt fest, dass nun den Ausschussmitgliedern und der Öffentlichkeit ein umfassender Überblick über die anstehenden Sanierungsmaßnahmen gegeben wurde.

Der Bericht über den Sachstand zur Sanierung des Hallenbades wird von den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis genommen.

9. Förderung der Sportvereine; Zuschüsse für jugendliche Vereinsmitglieder
Vorlage: 0039/2022

Die Gemeinde Twist gewährt den Sportvereinen für ihre jugendlichen Vereinsmitglieder einen Zuschuss in Höhe von 5,00 € je jugendliches Mitglied. Darüber hinaus erhalten die Vereine einen Grundbetrag in Höhe von 50,00 €. Vereine mit Sitz außerhalb der Gemeinde Twist erhalten einen Grundbetrag in Höhe von 10,00 €.

Für die Berechnung der Zuschussbeträge sind die Meldungen der Bestandserhebungen an den Landessportbund (LSB) Niedersachsen, den Dachverband der Sportvereine, maßgebend.
18 Sportvereine haben bis zum Stichtag insgesamt 1.149 jugendliche Mitglieder gemeldet. Ein Verein hat der Verwaltung auch nach mehrfacher Erinnerung keine Rückmeldung gegeben.
Aufgrund der eingereichten Unterlagen ergibt sich eine Zuschusssumme von insgesamt 6.565,00 €.

Die Höhe der Zuschüsse an die jeweiligen Vereine ist in der Anlage I, die

Mitgliederstatistik in der Anlage II, dargestellt.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Etat 2022 beim Kostenträger 421.010.01 zur Verfügung.

Fachbereichsleiter Wesemann stellt den Sachverhalt im Sinne der Sitzungsvorlage vor.

Den Sportvereinen werden Zuschüsse für ihre jugendlichen Vereinsmitglieder in Höhe von insgesamt 6.565,00 € für das Jahr 2022 entsprechend der Übersicht gewährt.

10. Zuschüsse an die Büchereien in der Gemeinde Twist
Vorlage: 0040/2022

Die Kath. Öffentliche Hauptbücherei St. Georg sowie die fünf Nebenbüchereien in der Gemeinde Twist und die Bücherei der Ev.-Luth. Nazarethkirchengemeinde beantragen wie in den vergangenen Jahren einen Zuschuss für die Büchereiarbeit. Der Zuschuss beträgt für die Hauptbücherei 6.320,00 € und für die übrigen Büchereien jeweils 210,00 €. Seit dem Jahre 2014 erhält die Hauptbücherei darüber hinaus einen Zuschuss für die sog. E-Ausleihe – Ausleihe von elektronischen Medien – in Höhe von 50 % der Kosten für den Kauf von Lizenzen für den Büchereiverbund sowie für lfd. Betriebskosten, das sind 892,60 €. Die andere Hälfte trägt die Kirchengemeinde St. Georg Twist. Die Investitionskosten für die Einführung der E-Ausleihe hatte seinerzeit der Landkreis Emsland übernommen.

Die Büchereien haben ihre Büchereistatistiken 2021 vorgelegt. Die Einnahmen bestehen aus Zuwendungen, Umlagen und Gebühren. Auf der Ausgabenseite sind Personalausgaben, Verwaltungs- und Betriebsausgaben sowie Ausgaben für Medienanschaffungen dargestellt.

Die Anzahl der Ausleihungen, Ausstellungen, Veranstaltungen, Entleiher, Neuanmeldungen und des Medienbestandes können der Anlage entnommen werden.
Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass im Zuge der Corona-Pandemie und der zeitweisen Schließung der Büchereien die Entleihungen, Veranstaltungen und Benutzer nicht das Niveau erreichen, welches vor Corona herrschte. Die Medienbestände in den einzelnen Büchereien sind bei der Hauptbücherei und der Bücherei der Ev.-luth. Kirchengemeinde leicht angestiegen. Bei den Nebenbüchereien in Rühlerfeld und Hebelermeer hat der Bestand abgenommen.

Die Nebenbücherei St. Ansgar hatte aufgrund der Corona-Pandemie und des Umzuges in die Ansgarschule im Jahr 2021 geschlossen.

Im Etat 2022 stehen die erforderlichen Haushaltsmittel beim Kostenträger 272.010.01 zur Verfügung.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Gebben zur derzeitigen Schließung der Bücherei in der Ansgarschule teilt Sachbearbeiter Völlering mit, dass die Räumlichkeiten von der Gemeinde Twist ertüchtigt worden sind und das Bücherei-Team derzeit an der Wiedereröffnung arbeite.

Ausschussmitglied Reinert erfragt, ob es eine Übersicht der vorhandenen Medienarten der Twister Büchereien gebe. Sachbearbeiter Völlering erläutert, dass nach seiner Kenntnis der Gemeinde bislang keine entsprechende Datenlage zur Verfügung stehe.

Des Weiteren lobt Reinert die finanzielle Unterstützung der Büchereien durch die Gemeinde und betont die Bedeutung der Bücher als wichtiges Kulturgut.

Der Kath. Öffentlichen Hauptbücherei wird ein Zuschuss in Höhe von 6.320,00 € zuzüglich 892,60 € für Betriebskosten der E-Ausleihe und für den Kauf von Lizenzen für den Büchereiverbund gewährt. Die fünf Nebenbüchereien und die Bücherei der Ev.-luth. Nazarethkirchengemeinde erhalten jeweils einen Zuschuss in Höhe von 210,00 €.

11. Antrag SV Grenzland Twist - Installation einer Beregnungsanlage und Errichtung einer zusätzlichen Fluchtlichtanlage
Vorlage: 0041/2022

Der SV Grenzland Twist 1948 e. V. zählt derzeit rd. 900 Mitglieder und ist der größte Sportverein in der Gemeinde Twist. Der Verein bietet neben dem Fußball für jede Altersgruppe diverse andere Sportarten wie Aerobic, Handball und Tennis an. Außerdem hat der SV Grenzland Twist die einzige in einem Sportverein organisierte Inklusionsgruppe in der Gemeinde Twist.

In den letzten Jahren hat der Sportverein auf dem Sportgelände „Auf dem Bült“ zahlreiche Investitionen aus Eigenmitteln umgesetzt.
Hierzu zählen beispielsweise die Überdachung vor dem Vereinsheim, der Ausbau des Dachbodens im Vereinsheim zu Büro- und Lagerfläche, die Sanierung der Sitzschalen auf der Zuschauertribüne oder die Pflasterung zwischen dem A- und B-Platz.

An diesen Projekten wird deutlich, dass es sich um einen aktiven Verein mit einem engagierten Vorstand handelt, der großes Interesse an der Verbesserung der Rahmenbedingungen für deren Mitglieder hat.

Der SV Grenzland Twist 1948 e. V. beantragt nun mit Schreiben vom 02. September 2021 ergänzt mit Schreiben vom 14. Januar 2022 sowohl einen Zuschuss für die Installation einer Beregnungsanlage auf den drei Plätzen des Sportgeländes als auch den Zuschuss für die Aufstellung einer zusätzlichen Flutlichtanlage auf dem C-Platz.

<u>a) Installation einer Beregnungsanlage</u>
Der Bedarf wird damit begründet, dass aufgrund der stetig wärmeren und vor allem trockeneren Sommermonate die Rasenplätze verstärkt beregnet werden müssen. Dies erfolgt zurzeit noch über die Entnahme von Leitungswasser, was ökologisch und ökonomisch nicht mehr vertretbar ist.

Durch die Installation einer Beregnungsanlage würde das Bewässern der Plätze mit Trinkwasser entfallen, da der Verein mit Hilfe eines dafür gebauten Brunnens das Wasser bekommt. Erforderlich für diese Maßnahme ist eine wasserrechtliche Genehmigung des Landkreises Emsland. Die für die Genehmigung erforderlichen Unterlagen wurden durch ein Ingenieurbüro erstellt und bei der Genehmigungsbehörde eingereicht.

Ebenso führt der Einsatz von Beregnungsanlagen auf den Sportplätzen im Gegensatz zur Bewässerung mit mobilen Rasensprengern zu einer erheblichen Entlastung der ehrenamtlichen Helfer in den Sportvereinen. Schon heute haben es die Vereine schwer, überhaupt Helfer zu finden. Gerade die Bewässerung der Rasenplätze ist häufig mit großem körperlichen Einsatz verbunden, der nur noch von wenigen Personen wahrgenommen wird.

Bestandteil des Antrages sind drei Angebote verschiedener Firmen für die Installation einer Beregnungsanlage und das Angebot für das wasserrechtliche Gutachten.

Für die Installation einer Beregnungsanlage ist dem SV Germania Twist e. V. bereits im Jahre 2020 ein Zuschuss gewährt worden. In diesem Zuge beschloss der Gemeinderat in seiner Sitzung am 09.07.2020, dass die Vereine über die Möglichkeit, Fördermittel für die Installation von Beregnungsanlagen zu beantragen, informiert werden sollen. Dieses ist durch die Verwaltung erfolgt.

Für Zuschussanträge seitens der Sportvereine, welche sich auf die Installation von Beregnungsanlagen beziehen, hat man sich in diesem Zusammenhang im Rat darauf geeinigt, im Haushalt einen gedeckelten Betrag in Höhe von 10.000 € für eine Maßnahme pro Jahr bereitzustellen, der für mögliche Anträge genutzt werden kann.

b) Aufstellung einer zusätzlichen Flutlichtanlage

Der Verein trägt weiter vor, dass die vorhandenen Fluchtlichtmasten auf dem B-Platz zusätzliche Strahler erhalten sollen, die auch den C-Platz mit ausleuchten werden. Um den gesamten C-Platz auszuleuchten, müssen drei zusätzliche Flutlichtmasten entlang der Bourtanger Straße aufgestellt werden.

Gemäß der Richtlinie über die Förderung des Sports im Landkreis Emsland (Sportförderrichtlinie) ist die Errichtung bzw. Sanierung von Flutlichtanlagen grundsätzlich förderfähig. Bei der Entscheidung über die Bezuschussung werden bisherige Förderungen von Flutlichtanlagen berücksichtigt. Insbesondere bei einer zusätzlichen Errichtung von Flutlichtanlagen zum vorhandenen Bestand hat der Antragsteller die Notwendigkeit und den erforderlichen Bedarf nachvollziehbar zu begründen.

Zur Begründung schreibt der Verein, dass viele Fußballmannschaften die vorhandenen Plätze für den Spiel- und Trainingsbetrieb nutzen. Die Anzahl der Mannschaften ist hierbei steigend. Es gibt Planungen seitens des Vereins eine vierte Herrenmannschaft anzumelden. Zudem wird u. a. aufgrund der aktuell 70 neuen Bauplätze am Bussardweg die Anzahl der Jugendmannschaften in den nächsten Jahren mindestens konstant bleiben, eher sogar weiter steigen. Auch möchte der Verein zukünftig der INDUS-Gruppe Sporteinheiten im Freien auf dem Sportgelände anbieten.

Durch die hohe Anzahl der Mannschaften werden der B- und C-Platz schon durch den Trainingsbetrieb stark beansprucht. Dazu kommt es in der Woche häufig zu Überschneidungen zwischen dem Trainings- und Spielbetrieb. Hierbei ist erschwerend zu berücksichtigen, dass der B-Platz sehr „nass“ ist und nach einigen Regentagen nicht bespielbar ist. Folglich muss der Platz für Trainingseinheiten gesperrt werden, damit die Spiele ausgeführt werden können und um die Spieler vor Verletzungen zu schützen.
Zum Ausweichen steht dann nur noch der C-Platz für Trainingseinheiten zur Verfügung. In der dunklen Jahreszeit (ab Oktober) wird der Engpass größer, da nur der B-Platz über eine Fluchtlichtanlage verfügt, sodass dann auch der C-Platz nur eingeschränkt nutzbar ist.

Eine positive Rückmeldung auf die durch den Verein gestellte Bauvoranfrage beim Landkreis Emsland liegt dem Antrag bei. Der Bauantrag befindet sich derzeit beim Bauamt des Landkreises.
Auch sind mit dem Antrag drei Angebote für die Baumaßnahme, ein Prüfbericht bzgl. der Statik der bestehenden Masten, eine Zeichnung mit Kennzeichnung der Positionierung der neuen geplanten Masten und Auflistungen zu den Eigenleistungen sowie den sonstigen Kosten beigefügt.

Der Verein teilte mit, dass bei positiver Entscheidung über den Antrag die derzeitige Nutzung der Trainingsplätze im Zentrum seitens des SV Grenzland Twist 1948 e. V. nicht mehr notwendig ist. Gerade für die Jugendmannschaften ist das Training im Zentrum aufgrund der längeren Fahrtstrecke schwierig umzusetzen, wodurch auch die Trainersuche für Jugendmannschaften erschwert wird.

Der Antrag wurde seitens des SV Grenzland Twist 1948 e. V. auch beim Landessportbund Niedersachsen und beim Landkreis Emsland eingereicht.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen hatte man erwogen eine Sportförderrichtlinie für die Gemeinde Twist zu erarbeiten, die die zielgerichtete Förderung von Maßnahmen im Sportbereich regelt. Ziel wäre hierbei eine Vermeidung der Überlastung der Gemeindefinanzen. Für solche Maßnahmen könnte z. B. ein Bedarfsansatz mit einem gedeckelten Budget im Haushalt gebildet werden, der für mögliche Zuschussanträge zur Verfügung steht.

Die Erstellung einer solchen Förderrichtlinie befindet sich zurzeit in der Bearbeitung zur Vorstellung und späteren Abstimmung mit den Gremien, sodass bis zum jetzigen Zeitpunkt keine Regelung getroffen wurde, die eine planvolle Förderung von Baumaßnahmen, wie z. B. die Errichtung einer zusätzlichen Flutlichtanlage, möglich macht.

Zu a) Die geplanten Gesamtausgaben der Maßnahme betragen 68.000 €.
Gemäß dem eingereichten Finanzierungsplan könnte die gesamte Baumaßnahme mit 20 % vom Landessportbund, mit 20 % vom Landkreis Emsland, mit einem Zuschuss der Sparkassenstiftung in Höhe von 6.000 € und einem Zuschuss der Toto-Lotto in Höhe von 3.000 € bezuschusst werden. Ein Eigenanteil in Höhe von 27 % durch den Sportverein ist im Finanzierungsplan inbegriffen.
Folglich würden auf die Gemeinde Twist 20 % der Gesamtausgaben (entspricht 13.600 €) entfallen, die der Verein als Zuschuss beantragt.

Im laufenden Haushalt stehen Haushaltsmittel unter dem Kostenträger 424.030.01 in Höhe von 10.000 € für mögliche Anträge der Sportvereine zur Verfügung.
Ebenfalls ist ein Haushaltsrest aus 2021 in Höhe von 10.000 € für Anträge auf Bezuschussung der Sportvereine gebildet worden, da im Jahr 2021 kein Antrag eingegangen ist und damit die Möglichkeit geschaffen werden konnte evtl. zwei Maßnahmen in 2022 zu fördern. Dies auch vor dem Hintergrund, dass ein weiterer Antrag seitens TSV Concordia Schöninghsdorf 1924 e. V. angekündigt ist.
Insgesamt stehen folglich Haushaltsmittel in Höhe von 20.000 € für eine mögliche Förderung, von zwei Maßnahmen bis je 10.000 €, unter dem Kostenträger 424.030.01 zur Verfügung.

Sollte dem Verein dennoch ein Zuschuss in Höhe von 13.600 € für die Maßnahme gewährt werden, könnte z. B. ein evtl. Antrag des TSV Concordia Schöninghsdorf 1924 e. V. nur noch mit einer Summe von max. 6.400 € gefördert werden.

Zu b)
Gemäß der Kostenaufstellung betragen die Gesamtausgaben für die zusätzliche Flutlichtanlage rd. 67.520 €.
Diese Maßnahme könnte jeweils mit 20 % vom Landessportbund Niedersachsen und Landkreis Emsland bezuschusst werden. Hier ist ein Eigenanteil in Höhe von 40 % vorgesehen.
Für diese Maßnahme beantragt der Sportverein bei der Gemeinde Twist einen Zuschuss in Höhe von 20 % der Kosten, mithin 13.504 €.

Haushaltsmittel für die Errichtung einer zusätzlichen Flutlichtanlage stehen im

Haushalt 2022 jedoch nicht zur Verfügung. Die unter dem Budget 424.030.01 eingestellten finanziellen Mittel wurden für die Förderung von Beregnungsanlagen bereitgestellt.

Für eine Förderung einer Flutlichtanlage müsste die in Bearbeitung befindliche Förderrichtlinie zeitnah in den Gremien beraten und beschlossen werden.

Fachbereichsleiter Wesemann stellt den Sachverhalt im Sinne der Sitzungsvorlage vor.

Ausschussmitglied Reinert erklärt, dass nach ihren Informationen der TSV Conc. Schöninghsdorf kurzfristig einen Antrag auf Förderung für eine Beregnungsanlage in Höhe von rd. 9.600,00 € stellen werde.

Auf Nachfrage vom beratenden Mitglied Reker, warum eine Beantragung von Fördermitteln erforderlich sei, erläutert Fachbereichsleiter Wesemann, dass mit der Aufstellung des Haushaltsplans die Mittel vom Gemeinderat bereitgestellt werden. Eine konkrete Antragstellung für konkrete Vorhaben ist immer erforderlich.

Bürgermeisterin Lübbers erklärt, dass im Hinblick auf vielfache politische Diskussionen zum Thema Sportförderung in der Vergangenheit für die Zukunft die Aufstellung einer Förderrichtlinie in Planung sei. Die Aufstellung einer solchen Richtlinie habe den Vorteil, dass ein entsprechendes Budget in den Haushalt gestellt werde und auch unterjährig und flexibel auf entsprechende Anträge reagiert werden könne.

Ausschussmitglied Ählen erkundigt sich nach dem Bearbeitungstand einer solchen Förderrichtlinie und plädiert für eine gemeinsame Erarbeitung mit den politischen Gremien.

Bürgermeisterin Lübbers erläutert, dass dies auch so vorgesehen sei und ein Entwurf einer Richtlinie in Arbeit sei, der möglichst zeitnah den politischen Gremien zur Beratung vorgelegt werden soll.

Auf weitere Nachfrage von Ausschussmitglied Reinert, ob schon konkrete Ideen zu den Inhalten bestehen, antwortet Bürgermeister Lübbers, dass bislang eine Recherche der Verwaltung zu möglichen Inhalten laufe. Konkrete Ansätze liegen bislang jedoch noch nicht vor. Ein Entwurf soll im nächsten Sitzungslauf umfassend beraten werden.

Ausschussmitglied Gebben erklärt, dass nach seiner Kenntnis dem SV Germania Twist für die Installation einer Beregnungsanlage rd. 12.000,00 € Förderung von der Gemeinde Twist bewilligt wurde.

Ausschussmitglied Ählen stellt fest, dass leider zu wenig Haushaltsmittel zur Verfügung stehen um die beiden Vereine vollumfänglich zu fördern. Unter dieser Prämisse tendiere er zu der Lösung, dass die Förderung auf 10.000,00 € gedeckelt werde, zeigt sich aber wenig zufrieden.

Bürgermeisterin Lübbers ergänzt, dass die Investitionssumme und damit die Höhe der Förderung bei der Aufstellung des Haushaltsansatzes noch nicht bekannt waren. Der aktualisierte Kostenplan wurde vom SV Grenzland Twist am 14.01.2022 bei der Verwaltung eingereicht, ergänzt Sachbearbeiter Völlering.

Auf Hinweis vom beratenden Mitglied Reker, dass bei einer möglichen Förderung auch die Größe des Vereins zu berücksichtigen sei, entgegnet Bürgermeisterin Lübbers, dass dann auch die Finanzstärke des Vereins ein Kriterium für die Höhe der

Förderung sein könne.

Der Ausschuss lehnte mehrheitlich bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung folgenden Beschluss ab:

Der Antrag des SV Grenzland Twist 1948 e. V. auf einen Zuschuss in Höhe von 20 % der förderfähigen Gesamtausgaben, max. 13.600,00 €, für die Installation einer Beregnungsanlage wird unter der Berücksichtigung, dass für einen weiteren möglichen Antrag keine vollen 10.000,00 € zur Verfügung stehen, bewilligt.

Der Ausschuss fasst mehrheitlich bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung folgenden Beschluss:

Dem SV Grenzland Twist e. V. wird ein Zuschuss in Höhe von 20%, max. 10.000 €, der förderfähigen Gesamtausgaben für die Installation einer Beregnungsanlage bewilligt.

Der Ausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die bei der Verwaltung derzeit in Bearbeitung befindliche Förderrichtlinie soll zeitnah in den Gremien beraten werden.

12. Anfragen und Anregungen

Ausschussmitglied Gebben fragt nach einem Zeitplan für die bevorstehende Sanierung der Twister Schulen.
Bürgermeisterin Lübbers erklärt, dass für die Sanierung der Schulen ein Schulbausanierungskonzept erstellt werden soll. Mit der Erstellung soll kurzfristig begonnen werde. Hierfür ist auch die Bildung einer Projektgruppe vorgesehen, die die konzeptionelle Planung begleiten soll.

Ausschussmitglied Reinert regt die Einladung von VHS-Direktor Matthias Walter zur nächsten Ausschusssitzung an, um den Ausschussmitgliedern und der Öffentlichkeit die Angebote der VHS vorzustellen.

13. Schließung der öffentlichen Sitzung

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Ausschussvorsitzende van der Stad um 18.43 Uhr die öffentliche Sitzung des Fachausschusses.